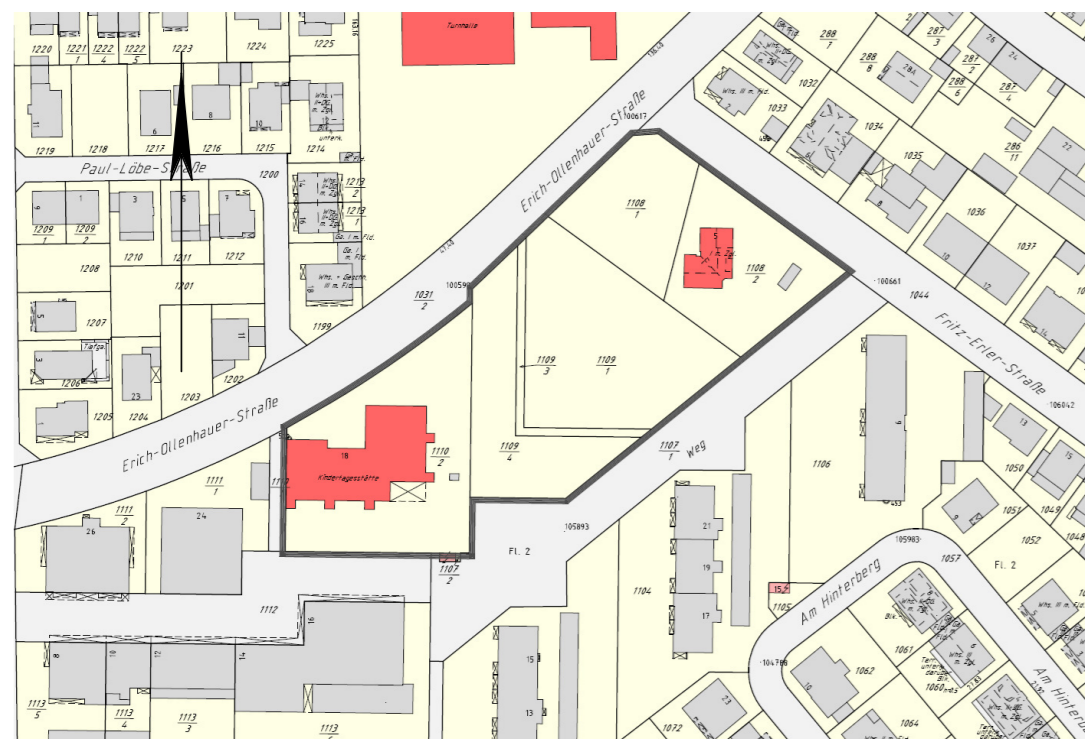


Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 126 mit farblicher Darstellung des aufzuhebenden Bereiches

Umgrenzung des aufzuhebenden Teilbereiches



Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte mit Darstellung des von der Aufhebung betroffenen Bereiches

Umgrenzung des aufzuhebenden Teilbereiches

unmaßstäbliche Verkleinerungen

<p>AUFHEBUNGSBESCHLUSS</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 04.12.2008 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 beschlossen.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN</p> <p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.12.2009 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden</p> <p>Offenbach a. M., den Stadtplanung und Baumanagement</p> <p>Ltd. Baudirektorin</p>
<p>BILLIGUNG</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am 18.03.2010 die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 nebst Begründung mit Umweltbericht zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gebilligt.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN</p> <p>Der teilweise aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 126 sowie die Begründung mit Umweltbericht haben nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Offenbach-Post am 28.04.2010 in der Zeit vom 06.05.2010 bis einschließlich 07.06.2010 öffentlich ausgelegen.</p> <p>Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.04.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Offenbach a. M., den Vermessungsamt</p> <p>Vermessungsrätin</p>
<p>STELLUNGNAHMEN</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgegebenen Stellungnahmen am geprüft.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>SATZUNGSBESCHLUSS</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Bebauungsplan zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>
<p>AUSFERTIGUNG</p> <p>Die Bebauungsplansatzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Offenbach a. M., den Der Magistrat Dezernat I</p> <p>Oberbürgermeister</p>	<p>INKRAFTTRETEN</p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Offenbach a. M., den Vermessungsamt</p> <p>Vermessungsrätin</p>

Festsetzung:

Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 126 werden für die Grundstücke mit der Katasterbezeichnung Gemarkung Bieber, Flur 2, Flurstücke Nr. 1108/1, 1108/2, 1109/1, 1109/3, 1109/4 und 1110/2 aufgehoben.

Stadt Offenbach am Main

BEBAUUNGSPLAN
DER STADT OFFENBACH AM MAIN

OF

Zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 126

Nordöstliche Ecke des Bebauungsplanes im Bereich zwischen Erich-Ollenhauer- und Fritz-Erler Straße sowie zwischen den Flurstücken 1107/1, 1107/2, 1112 und 1110/1

Stand: 02.08.2010